

## EU-Verkehrsmisterrat be-schließt Positionierung zur Hafenerordnung

Der Rat der EU-Verkehrsmisterrater hat sich heute zum Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Zugangs zum Markt für Hafenerdienste und für die finanzielle Transparenz positioniert. Diese Positionierung des Rates erfolgt als Zwischenschritt und stellt nicht den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens dar. Nunmehr muss sich das Europäische Parlament zum Verordnungsentwurf und den Änderungen des EU-Verkehrsmisterrates positionieren.

Es bleibt bei dem Rechtsakt einer Verordnung mit allgemeiner Gültigkeit und unmittelbarer Wirksamkeit in den Mitgliedstaaten.

Die Verordnung gilt für alle Seehäfen im TEN-Netz (Kernnetz und erweitertes Gesamtnetz). Bestimmte Ausnahmen sind in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Bedingungen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten möglich.

Umschlagdienste sind von den Vorschriften über den Marktzugang – wie von der EU-Kommission vorgeschlagen – ausgenommen. Die Mitgliedstaaten können diese Ausnahmeregelung auf die Lotsdienste innerhalb und außerhalb der Häfen erweitern.

Die Regeln über die finanzielle Transparenz sind auch auf Umschlagdienste und Lotsdienste grundsätzlich anwendbar, allerdings in eingeschränkter Art und Weise. Häfen, die

öffentliche Mittel in Form von Beihilfen erhalten, müssen diese Zuwendungen getrennt ausweisen und Transparenz über die Mittelverwendung gewährleisten. Dies gilt auch für Ausbaggerung. Durch die Transparenz in den Finanzbeziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten, den Häfen und den Hafenerdienstleistern sei eine bessere Verteilung öffentlicher Mittel sowie eine effektive und gerechte Anwendung von europäischen Wettbewerbsregeln in Häfen zu erwarten.

Einzelheiten entnehmen Sie der [Pressemitteilung](#) des Rates.